

Alle von der SVMGA registrierten Psychologen müssen Mitglieder der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) sein. Die Mitgliedschaft bei der FSP oder *International Coaching Federation* (ICF) ist eine zwingende Voraussetzung für die Referenzierung bei der SVMGA.

1. Einhaltung ethischer und beruflicher Normen

1.1 Einhaltung der Berufsethik

Psychologen, die bei der SVMGA registriert sind, müssen Mitglieder der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) sein. Ebenso müssen Coaches, die bei der SVMGA registriert sind, Mitglieder der *International Coaching Federation* (ICF) sein. Der Status als FSP- oder ICF-Mitglied ist eine notwendige Bedingung für die Referenzierung bei der SVMGA. Psychologen und Coaches müssen strikt die berufsethischen und beruflichen Standards ihrer jeweiligen Organisation (FSP oder ICF) einhalten. Sie müssen hohe Standards an beruflicher Integrität, Vertraulichkeit und Respekt vor den Rechten der Klienten wahren.

1.2 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Teilnehmer müssen die Vertraulichkeit der von den Begünstigten während der Konsultationen geteilten Informationen gewährleisten. Sie müssen auch die Schweizer Datenschutzgesetze einhalten und sicherstellen, dass alle persönlichen und sensiblen Informationen gesichert und vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

1.3 Informierte Zustimmung

Vor Beginn einer Beratung müssen Psychologen und Coaches die informierte Zustimmung des Begünstigten einholen und dabei klar die Art der Dienstleistung, die Modalitäten der Online-Konsultationen, die potenziellen Risiken und Vorteile sowie die Rechte des Begünstigten erklären.

2. Kompetenz und Qualität der Dienstleistungen

2.1 Aufrechterhaltung der beruflichen Kompetenz

Psychologen und Coaches müssen ihre beruflichen Fähigkeiten kontinuierlich pflegen und verbessern. Sie müssen sich an kontinuierlichen Weiterbildungsaktivitäten beteiligen und sich über neue Forschungsergebnisse, Praktiken und Entwicklungen in ihrem Fachgebiet informieren.

2.2 Beschränkung der Praxis auf die eigene Kompetenz

Teilnehmer dürfen nur Dienstleistungen erbringen, für die sie die entsprechende Ausbildung, Erfahrung und Kompetenz besitzen. Sie dürfen keine Dienstleistungen außerhalb ihres Kompetenzbereichs anbieten.

2.3 Überwachung und Bewertung

Die Teilnehmer müssen die Wirksamkeit ihrer Interventionen regelmäßig überwachen und bewerten und ihren Ansatz basierend auf den Bedürfnissen und dem Feedback der Begünstigten anpassen.

3. Engagement gegenüber den Begünstigten

3.1 Professionelle Beziehung

Die Teilnehmer müssen eine respektvolle und wohlwollende professionelle Beziehung zu den Begünstigten aufbauen und pflegen, in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen ethischen Leitlinien.

3.2 Neutralität und Abwesenheit von Interessenkonflikten

Psychologen und Coaches müssen jeden Interessenkonflikt vermeiden. Sie müssen die SVMGA und den Begünstigten über potenzielle Interessenkonflikte informieren, sobald sie davon Kenntnis erhalten.

3.3 Zugänglichkeit und Verfügbarkeit

Die Teilnehmer müssen in angemessenem Maße verfügbar sein, um auf die Bedürfnisse der Begünstigten einzugehen, insbesondere indem sie die für die Online-Konsultationen vereinbarten Zeiten einhalten und bei Bedarf zwischen den Sitzungen geeignete Unterstützung anbieten.

4. Verantwortung und Transparenz

4.1 Berufliche Verantwortung

Die Teilnehmer sind für die Qualität und Wirksamkeit der von ihnen erbrachten Dienstleistungen verantwortlich. Sie müssen sich an die Richtlinien der SVMGA halten und auf jede Anfrage oder Frage zu ihrer beruflichen Praxis antworten.

4.2 Transparenz in den Praktiken

Die Teilnehmer müssen transparent über die von ihnen verwendeten Methoden, Techniken und Ansätze sein. Sie müssen klare Informationen zu den Kosten der Dienstleistungen, der voraussichtlichen Dauer der Interventionen und anderen relevanten Aspekten der Konsultationen bereitstellen.

4.3 Meldung von Fehlverhalten

Psychologen und Coaches müssen jedes unangemessene oder unethische Verhalten, das bei anderen Teilnehmern beobachtet oder von Begünstigten gemeldet wird, melden. Sie müssen an jeder Studie teilnehmen, die von der SVMGA oder den zuständigen Regulierungsbehörden durchgeführt wird..

5. Angemessene Nutzung der Technologie

5.1 Sicherheit der Online-Konsultationen

Die Teilnehmer müssen für alle Online-Konsultationen sichere Plattformen verwenden, die den Datenschutzstandards entsprechen. Sie müssen sicherstellen, dass die Kommunikation vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

5.2 Technologische Kompetenz

Die Teilnehmer müssen über die notwendigen technologischen Fähigkeiten verfügen, um Online-Konsultationen effektiv und sicher durchzuführen. Sie müssen auch bereit sein, den Begünstigten bei technischen Fragen zur Nutzung der Online-Konsultationsplattformen zu helfen.

5.3 Notfallplanung und Kontinuität der Dienstleistungen

Die Teilnehmer müssen über Notfallpläne verfügen, um jede Dienstunterbrechung zu bewältigen, die durch technische Probleme oder andere unvorhergesehene Umstände verursacht wird, um die Kontinuität der Dienstleistungen für die Begünstigten sicherzustellen.

6. Beitrag zum Kompetenzzentrum der SVMGA

Psychologen und Coaches, die bei der SVMGA registriert sind, verpflichten sich, aktiv zur Entwicklung des Kompetenzzentrums der SVMGA beizutragen. Jeder Fachmann muss mindestens drei Artikel pro Jahr veröffentlichen, die sich mit Themen der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz, der Prävention psychosozialer Risiken, dem Wohlbefinden am Arbeitsplatz oder anderen relevanten Themen aus ihrem Fachgebiet befassen. Diese Artikel werden mit der SVMGA-Community geteilt, um die verfügbaren Ressourcen für Begünstigte und andere Mitglieder der Vereinigung zu bereichern.

7. Einhaltung der Richtlinien der SVMGA

7.1 Einhaltung der Anforderungen der SVMGA

Psychologen und Coaches müssen alle von der SVMGA festgelegten Richtlinien, Verfahren und Richtlinien einhalten. Sie müssen vollumfänglich mit der SVMGA zusammenarbeiten, um die Qualität und Sicherheit der den Begünstigten angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten.

7.2 Schulung und Orientierung

Die Teilnehmer müssen an allen von der SVMGA geforderten Schulungen oder Orientierungen teilnehmen, um ihre Konformität mit den Standards der Vereinigung sicherzustellen.

Durch die bei der SVMGA verpflichten sich FSP-Psychologen und ICF-Coaches, die höchsten Standards an Ethik, Kompetenz und Professionalität zu wahren, wenn sie mit den Begünstigten der SVMGA arbeiten.

8. Folgen der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes führt zur Suspendierung der Referenzierung der Fachperson durch die SVMGA. Im Falle eines schweren oder wiederholten Verstoßes behält sich die SVMGA das Recht vor, die Referenzierung der betreffenden Fachperson dauerhaft zu entziehen, um die Qualität und Integrität der den Begünstigten angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten. Sie behält sich auch das Recht vor, die Berufsorganisation des Intervenierenden (FSP oder ICF) über eventuelle Verstöße gegen ihre Berufsethik zu informieren.

Im Falle eines Widerspruchs oder einer Abweichung zwischen den übersetzten Versionen dieses Verhaltenskodexes gilt die französische Version als maßgeblich und wird als die offizielle und endgültige Version betrachtet.

Für die Zwecke dieses Verhaltenskodexes schließt die Verwendung der männlichen Form zur Bezeichnung von Personen, Funktionen oder Titeln auch die weibliche (und diverse) Form ein, ohne jegliche diskriminierende Absicht.